



Dezernat III / StVB
10.05.2022

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Sitzung 10.05.2022 / 17 Uhr

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 zu den Ausführungen im Protokoll
UMA vom 20.01.2022 zu ihrer Anfrage zur Verkehrsführung im Vogelviertel**

Mit Anfrage vom 25.04.22 bittet die CDU um Erläuterung, vertiefte Überprüfung und Änderung der geplanten Verkehrsregelung im Vogelviertel zu folgenden Punkten:

Stellungnahme der Verwaltung

1. *Amselweg: Wir bitten um Überprüfung, ob tatsächlich alle Parkplätze an der Einfahrt Amselweg wegfallen müssen. Aus unserer Sicht ist es ausreichend, wenn lediglich ein Parkplatz auf der aufgepflasterten Fläche entfällt.*

Antwort

Schon die Lage macht es erforderlich, einen (Rück-)Stau auf die Kreisstraße zu vermeiden und eine ungehinderte Einfahrt von der Kreisstraße aus zu gewährleisten. Die Freihaltung einer Aufstellfläche von nur einer oder zwei Fahrzeuglängen ist hierfür nicht ausreichend, insbesondere wenn mit der Einfahrt eines LKW, die durch die Belieferung des vor Ort befindlichen Gewerbetriebes realistisch wird, zu rechnen ist.

Insbesondere aber die Sicherheit der Radfahrenden, denen dasselbe Recht an Einfahrt von der Kreisstraße in den Amselweg zusteht, macht die Schaffung einer überschaubaren Verkehrssituation und damit die Freigabe eines zweiten Fahrstreifens zwingend erforderlich.

Aus dem Amselweg ausfahrende Fahrzeuge werden den einfahrenden Fahrzeugen – zu denen auch Radfahrende gehören - zahlenmäßig auch künftig weit überlegen sein. Parkende Fahrzeuge bergen ein erhöhtes Risiko für Doring-Unfälle und behindern die Sicht auf einfahrende Radfahrende. Dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 des Landes entsprechend, wird auch bei der Neuordnung der Verkehrsführung im Vogelviertel das Ziel einer Vision Zero angestrebt, um Unfallpotenziale auszuschließen. Wie bereits



ausgeführt, hätte dem unstrittig bestehenden Bedarf an Erhaltung dieser Stellplätze nur mit Umkehr der Einbahnstraßenrichtung auf dem Lerchenweg und Aufrechterhaltung des Verbotes der Einfahrt in den Amselweg von der Feldstraße kommend Rechnung getragen werden können. Ein höheres Unfallrisiko ist mit dem Bedarf an Stellplätzen nicht zu rechtfertigen.

- 2. Im Vogelviertel gilt eine Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung. Die StVO und die VwV-StVO schreiben vor, dass innerhalb einer Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung an allen Kreuzungen und Einmündungen die Regelung „Rechts-vor-Links“ gelten soll. Diese Regelung ist eine verkehrslenkende Maßnahme, um die gewünschte Verkehrsberuhigung in diesem Quartier zu erreichen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Viertels an allen Kreuzungen und Einmündungen die Regelung „Rechts vor Links“ einzuführen.*

Antwort

Eine Rechts- vor-Links-Regelung könnte lediglich bergauf führend angeordnet werden. Dies würde Radfahrenden die bergauf zwingend erforderliche, unterbrechungsfreie Weiterfahrt unmöglich machen und die auch für Radfahrende geltende „Leichtigkeit des Verkehrs“ stören. Der Fahrtabbruch ist für Radfahrende bergauf schnell zu realisieren, anders verhält es sich bei motorisierten Verkehrsteilnehmern. Sofern nachfolgende Fahrzeugführende nicht schnell genug reagieren, besteht das Risiko von Auffahrunfällen zu Lasten der Radfahrenden, hier überwiegend Schüler_innen.

Eine bevorrechtigte Einfahrt aus den zahlreichen, in die Adlerstraße einmündenden Straßen würde zudem auch die bergabfahrenden Radfahrenden erhöhter Gefahr aussetzen: Diese müssen aufgrund geparkter Fahrzeuge häufig relativ mittig fahren und würden in den Einmündungsbereichen in die Fahrtlinie zügig in die Adlerstraße einbiegender Fahrzeuge geraten.

- 3. Diekermühlen Straße: Viele Schüler fahren heute entgegen der Einbahnstraßenregelung Richtung Kreisverkehr. Warum wird die Diekermühlen Straße ab dem Drosselweg als Einbahnstraße geführt?*

Antwort

Die Öffnung der Diekermühlen Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung für den Radverkehr wurde bereits geprüft. Auch die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde seinerzeit im Umwelt- und Mobiliätsausschuss seitens



der Politik vorgeschlagen. Leider könnte die Straßenverkehrsbehörde bei der derzeitigen Park- und Verkehrssituation in dem betreffenden Straßenabschnitt die Sicherheit der Radfahrenden nicht gewährleisten und sieht daher keine Möglichkeit, den durchaus berechtigten Vorschlägen zu folgen.

Durch das beidseitige Parken besteht sowohl rechts- als auch linksseitig die Gefahr sogenannter Dooring-Unfälle. Insbesondere dem jugendlichen Radfahrenden (Schüler_in) kommen die motorisierten Verkehrsteilnehmenden in großer Zahl („Elterntaxis“ etc. zum Schulschluss) entgegen. Angesichts der begrenzten Fahrbahnbreite besteht für den Radfahrenden bei Gegenverkehr keine Möglichkeit, einen ausreichenden Abstand von den geparkten Fahrzeugen einzuhalten.

Trotz der derzeit ablehnenden Haltung ist die Straßenverkehrsbehörde an der Verbesserung der Verkehrssituation auf der Diekermühlen Straße sehr interessiert und wird daher sowohl die Entwicklung der Verkehrssituation als auch die Gelegenheit von Änderungen im Blick behalten.

4. *Diekerhofstraße und Diekermühlen Straße: In diesem Zusammenhang bitten wir darum, dass die Parkplatzmarkierungen auf dem unteren Teil der Diekermühlen Straße und auf der Diekerhofstraße erneuert werden. Die vorhandenen Markierungen sind stark verbläst und somit nicht mehr zu erkennen. Gehwege werden daher über Gebühr zugeparkt.*

Antwort

Die Erneuerung der Markierung auf dem linken Gehweg ist bereits geplant, auf dem rechten Gehweg der Diekerhofstraße jedoch nicht beabsichtigt.

Das halbhüftige Parken auf dem rechten Gehweg war nach bisheriger Regelung erst ab 14 Uhr gestattet. Die Diekerhofstraße ist bereits für Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung freigegeben.

Bei Beibehaltung des halbhüftigen Parkens auf dem linken Gehweg kann der rechte Gehweg vollständig für Zufußgehende freigehalten werden. Damit ist eine weitestgehend barrierefreie Nutzung (z. B. für Schüler, Menschen mit Behinderung, Eltern mit Kinderwagen und Kleinkind an der Hand) möglich.

Die Fahrbahn der Diekerhofstraße ist 5,40 m breit. Bei Beibehaltung des linksseitigen, halbhüftigen Parkens und Untersagung des Parkens auf dem rechten Gehweg steht den ausfahrenden Verkehrsteilnehmern und den einfahrenden Radfahrenden eine gemeinsame Restfahrbahn von ca



4,00 bis 4,20 m zur Verfügung. Durch vollständige Untersagung des Parkens auf dem rechten Gehweg wird das Risiko für Dooring-Unfälle deutlich verringert und die Sichtbarkeit der entgegenkommenden wie der in gleiche Richtung wie die übrigen Verkehrsteilnehmenden fahrenden Radfahrenden verbessert.

Eine Markierung des rechten Gehweges der Diekermühlen Straße ist nicht beabsichtigt, da er mangels abgehender Hauszugänge (Zugänge liegen in diesem Abschnitt auf der Rückseite der Häuser) vorwiegend von den halbhüftig Parkenden genutzt wird, während der linksseitige Gehweg vollständig frei ist. Eine Beschilderung, die halbhüftiges Parken (rechts) zulässt, ist beauftragt und beinhaltet ohnehin, dass ein Restgehweg freigehalten werden muss.

5. *Zum Diek: Für diese Straße bitten wir um Erläuterung, warum die alte Regelung „Durchfahrt verboten, nur für Anlieger frei“ aufgehoben und aus dieser schmalen und kurzen Straße eine Einbahnstraße gemacht wurde?*

Antwort

Die Einfahrt von der Kreisstraße in den Amselweg wird künftig ausschließlich aus Richtung Nordstraße kommend zugelassen sein.

Um die Zahl der leider zu erwartenden widerrechtlichen Einfahrten vom Kreisverkehr Dieker Straße kommend in den Amselweg zu verringern, indem ein möglichst kurzer Anfahrtsweg zum Lerchenweg auch aus dieser Fahrtrichtung ermöglicht wird, ist es notwendig, die Zufahrt über die Straße Zum Diek frei zu geben. Diese Straße weist jedoch nicht die für Gegenverkehr erforderliche Breite auf, so dass eine Einbahnstraße eingerichtet wird.

Wie bereits erläutert, ist diese Änderung nur deshalb erforderlich, weil den Wünschen der Anwohnenden des Lerchenweges Rechnung getragen und die Fahrtrichtung auf dem Lerchenweg trotz deutlicher Vorteile (Erhalt von Parkplätzen, mehr Sicherheit für Radfahrende auf der Adlerstraße, weniger Durchfahrten auf dem Amselweg, Beibehaltung der bisherigen Verkehrsregelung Zum Diek) nicht geändert wird.